

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES VORBERATENDEN FINANZAUSSCHUSSES DES GEMEINDERATS KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.11.2021
Beginn: Uhr 19:35
Ende: Uhr 23:03
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Ausschussvorsitzender

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gersbeck

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber

Ausschussmitglied

Frau Regina Elzenbeck
Herr Martin Heyne
Frau Elisabeth Hörand
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Frau Claudia Reinmoser
Herr Albert Steinberger

Stellvertreter

Herr Michael Firlus
Frau Silvia Milburn
Herr Anton Pittner
Herr Stefan Springer
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Josef Weingartner

Schriftführer

Herr Florian Haider

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglied

Herr Andreas Schmitz entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vorberatung Haushalt 2022
2. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung des vorberatenden Finanzausschusses des Gemeinderats Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vorberatung Haushalt 2022

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung und der Vorbericht zum Haushalt 2022 sowie der Stellenplan 2022 werden dem Gremium durch Herrn Haider vorgestellt.

Positiv ist zu vermelden, dass nach der heute eingegangenen Steuerschätzung für 2022 ein leichtes Plus bei der Steuerbeteiligung zu erwarten ist. So wird die Gemeinde Kirchdorf voraussichtlich in 2022 eine Umsatzsteuerbeteiligung i. H. v. 99.550 €, eine Einkommenssteuerbeteiligung von 2.455.200 € und eine Einkommenssteuerersatzleistung i. H. v. 191.233 € erhalten.

Im Anschluss daran erfolgt die Vorberatung zu den Einzelplänen 0 – 9 des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts.

Herr Heyne fragt, ob es hinsichtlich des Grunderwerbs für den Neubau einer Turnhalle üblich ist, hier bereits Mittel im Haushalt einzustellen, bevor im Gemeinderat ein Beschluss gefasst wurde. Herr Haider antwortet, dass in diesem Fall Mittel vorgesehen werden sollten, da ansonsten im Gemeinderat kein Beschluss über einen möglichen Grundstückskauf für die Turnhalle beschlossen werden kann.

Herr Heyne fragt in Bezug auf die Kläranlage, ob sich die Gemeinde Schweitenkirchen an den Sanierungskosten zur Erlangung der neuen wasserrechtlichen Erlaubnis beteiligen wird. Der Vorsitzende antwortet hierzu, dass mit der Gemeinde Schweitenkirchen ein Vertrag besteht, nach welchem sie sich an den Sanierungskosten entsprechend dem Verhältnis der Abwassereinleitung zu beteiligen hat. Es wird daher noch ein entsprechender Einnahmeansatz im Haushalt 2022 vorgesehen werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Dorferneuerungsmaßnahme Schnotting 2022 nicht angegangen werden wird, da seitens dem Amt für ländliche Entwicklung die letzte Entwurfsplanung des IB Kurz zurückgewiesen wurde. Das IB muss die Planung hier nacharbeiten.

Herr Heyne stellt nochmals in Frage, ob die zusätzliche Kämmererstelle wirklich benötigt wird. Herr Haider antwortet hierzu, dass der Bedarf im Rahmen der Organisationsuntersuchung durch die Bay. Verwaltungsakademie für eine Stelle mit mind. 35 Wochenstunden festgestellt wurde. Im kommenden Jahr muss der Haushalt auf die Umsatzsteuerpflicht nach § 2 b UStG umgestellt werden. Ab 2023 unterliegt die Gemeinde in bestimmten Bereichen der Umsatzsteuerpflicht. Es muss ein Controlling und eine Tax Compliance für eine fortlaufende Überwachung des Haushalts auf neue Sachverhalte eingeführt werden. Zusammen mit einem Steuerberater werden mind. Vierteljährlich Steuererklärungen abgegeben werden müssen. Allein dies ist ein großer Aufgabenbereich, der hinzukommen wird. Weiter soll nach dem GVP die Liegenschaftsverwaltung vom Bauamt auf die Kämmererei übergehen. Der oder die neue Kämmerin soll zudem für das KU tätig sein. Ohne personelle Verstärkung werden viele Dinge sonst nicht oder nicht in angemessener Zeit umgesetzt werden können.

Auch das Thema „Auslagerung des Standesamts“ wird angesprochen. Hier wird aufgrund des absehbaren altersbedingten Ausscheidens unserer Standesamtsleitung entsprechend der Organisationsuntersuchung ein Zusammenschluss mit anderen Gemeinden bzw. die Aufgabenübertragung auf eine größere Gemeinde angestrebt werden.

Hinsichtlich der Notunterkunft „Wohncontainer“ erinnert Frau Hörand an die notwendige Einhausung der Versorgungsleitungen. Nachtrag: Der Bauhof wurde in der KW 48 an die Einhausung und Isolierung der Zuleitungen erinnert. Der Bauhof wird dies in Zusammenarbeit mit der Fa. Steininger umsetzen.

Herr Heyne informiert, dass ein Zweckverband für Verkehrsüberwachung auch die Vollstreckung für seine Mitgliedsgemeinden hinsichtlich sämtlicher Vollstreckungstitel übernimmt. Er regt an, beim ZVKVÜ anzufragen, ob dieser dies ebenfalls für die Mitgliedsgemeinden anbietet. Der Vorsitzende sichert zu, diesbezüglich eine Anfrage an den ZVKVÜ zu machen.

Für den Fassadenanstrich der Grundschule wurde ein Ansatz von 50.000 € vorgesehen. Der Vorsitzende erläutert, dass bei der Schule der letzte Anstrich vor rund 25 Jahren erfolgte und dieser nun dringend nötig sei. Auf Anregung von Herrn Heyne wird in den Erläuterungen ergänzt, dass dieser Ansatz ergebnisoffen für die Grundschule reserviert wird.

Der Ansatz zur Wartung der Luftreiniger in der Krippe wird auf drei Geräte auf einen Betrag von 1.050 € bei der HHST 0.4641.5010 berichtigt.

Auf Anregung von Herrn Firlus werden die beantragten Miet- bzw. Mietnebenkostenzuschüsse der Schützen Nörting und des Theatervereins Kirchdorf bei HHST. 0.5501.7090 bei der Förderung vorgesehen.

Herr Heyne und Herr Steinberger regen an, das Bauhofpersonal ab dem Jahr 2023 aufgrund der steigenden Aufgaben entsprechend aufzustocken.

Herr Heyne führt aus, dass das Bushäuschen in Wippenhausen dringend einer Erneuerung bedarf. Der Vorsitzende führt aus, dass dies keinen Sinn macht, solange der Gehweg nicht kommt. Er bittet hier zunächst die Besprechung in der kommenden Woche mit dem Amt für Ländliche Entwicklung abzuwarten.

Für den Kirchenvorplatz von Wippenhausen sind keine Mittel vorgesehen, da seitens der Kirche nach wie vor kein Zeitplan zur Sanierung der Kirchenmauer vorgelegt wurde.

Die eingeplanten 9.000 € für Lärmschutzelemente im Kindergarten-Altbau bei HHST 1.4640.9400 bleiben bestehen. Die Sache soll diskutiert werden, wenn eine Entscheidung über die Beauftragung zu treffen ist.

Bei HHST. 1.5840.9500 wird ein Tippfehler der Jahreszahl von 2022 auf 2023 berichtigt.

Bei HHST. 1.6200.9590 (Planungskosten für Baugebiete) werden die Erläuterungen allgemein gefasst, da dieser Ansatz baugebietsübergreifend gilt.

Der Ansatz bei HHST 1.6700.9600 wird von 2.500 € auf 5.000 € erhöht.

Bei der Gliederung 1.6900 („Wasserbau“) werden die nicht mehr aktuellen Erläuterungen gelöscht.

Die HHST. 1.7000.3620 wurde mit einem Ansatz von 100.000 € hinsichtlich des Zuschusses der Gde. Schweitenkirchen zur Sanierung der Kläranlage mit aufgenommen.

Für die Beschaffung einer Kehrmaschine für den Bauhof wird bei HHST. 1.7710.9357 ein Ansatz von 20.000 € gebildet.

Bei HHST. 1.8100.3600 werden ebenfalls nicht mehr relevante Erläuterungen gelöscht.

Für den Erwerb von unbebauten landwirtschaftlichen Grundstücken wird bei der HHST 1.8810.9320 ein Ansatz von 100.000 € im Jahr 2022 vorgesehen.

beraten (DÜ)

Sachverhalt:

Aus dem Gremium kamen keine Wortmeldungen.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 23:03 Uhr die Sitzung des vorberatenden Finanzausschusses des Gemeinderats Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung